

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Mühlmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft

Beschaffung neuer Straßenbahnen für einen Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt

Das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft hat die Kleine Anfrage 7/3869 vom 30. September 2022 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 22. November 2022 beantwortet:

1. Welche einzelnen Anträge der Landeshauptstadt Erfurt zur finanziellen Förderung aus Landesmitteln zur Beschaffung neuer Straßenbahnen eines Eigenbetriebs der Landeshauptstadt liegen der Landesregierung aus den Jahren 2015 bis 2022 vor (Gliederung nach Eingangsdatum unter Angabe der finanziellen Förderhöhe und Status)?

Antwort:

Folgender Förderantrag der Erfurter Verkehrsbetriebe AG (EVAG) zur Förderung des Kaufs neuer barrierefreier Straßenbahnfahrzeuge ist der Landesregierung in den Jahren 2015 bis 2022 im Rahmen der ÖPNV-Investitionsförderung zugegangen:

Förderantrag	Eingangsdatum	Status	bewilligte Förderhöhe (in Euro)
Beschaffung von 14 Niederflurstraßenbahnen (Länge circa 40 Meter)	14.08.2018	bewilligt	22.378.348*

* inklusive Änderungsanträge; die Förderung erfolgt mit EU- und Landesmitteln

Darüber hinaus liegt der Landesregierung eine Förderanmeldung (Eingangsdatum 21. September 2022) der EVAG für die Beschaffung von zehn Tramlink-Niederflurstraßenbahnen mit einem Zuwendungsbeitrag in Höhe von 22.520.000 Euro für das Investitionsprogramm 2023 vor. Über die Aufnahme angemeldeter Vorhaben wird im Rahmen der Aufstellung des Investitionsprogramms zu entscheiden sein.

2. Welchen Einfluss hat die aktuelle Preisentwicklung auf bisher zugesagte und noch nicht abgerufene finanzielle Fördermittel zur Beschaffung neuer Straßenbahnen für einen Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt?

Antwort:

Für das zugesagte und sich in der Förderung befindliche Vorhaben für 14 Straßenbahnneufahrzeuge der EVAG wurden bereits 99 Prozent des bewilligten Zuschusses abgerufen.

3. Welche Fördermittel in welcher finanziellen Höhe kann die Landeshauptstadt Erfurt auf Landesebene zur Beschaffung neuer Straßenbahnen für einen Eigenbetrieb der Landeshauptstadt beantragen?

Antwort:

Gemäß der Richtlinie zur Förderung von betrieblichen Investitionen im öffentlichen Personennahverkehr in Thüringen beträgt die Höhe der Zuwendung für den Kauf von neuen barrierefreien Straßenbahnfahrzeugen bis zu 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben.

In Vertretung

Prof. Dr.-Ing. Schönig
Staatssekretärin